

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2013

Nr. 2013/1921

Massnahmenplan 2014 Bericht zu Handen des „Runden Tisches“

1. Ausgangslage

1.1 Finanzielle Situation

Die strukturelle Verschlechterung der Finanzlage seit 2012 findet in den Planjahren 2013 und 2014 ihre Fortsetzung. Im Voranschlag 2014 beträgt das operative Defizit Fr. 122,9 Mio. und der Finanzierungsfehlbetrag Fr. 186,5 Mio. Die Investitionen können nicht mehr aus den erarbeiteten Mitteln (Cash flow), sondern müssen über eine Neuverschuldung finanziert werden. Wie bereits im Jahr 2012 und voraussichtlich im 2013 droht nun auch die Rechnung 2014 mit einem Cash drain abzuschliessen, was bedeutet, dass die laufenden Ausgaben nicht aus den laufenden Erträgen finanziert werden können.

Der Regierungsrat verabschiedete am 8. Mai 2012 den „Massnahmenplan 2013“. Der Kantonsrat beschloss allerdings lediglich Massnahmen von maximal Fr. 30 Mio. anstatt der vorgeschlagenen Fr. 100 Mio. Gleichzeitig beauftragte er aber die Regierung, ein erweitertes Massnahmenpaket vorzulegen mit der Auflage „insbesondere interne Prozessoptimierungen in den einzelnen Ämtern wie auch externe Leistungs- und Beratungsmandate“ zu prüfen. Überdies dürfe auch „ein Aufgabenverzicht kein Tabu sein“ (SGB 055/2012).

Am 12. März 2013 hat der Regierungsrat das Vorgehen und die Organisation zum Massnahmenplan 2014 beschlossen (RRB NR. 2013/440). Darin wurden das übergeordnete „Arbeitspaket Gesamtstaatliche Aufgaben – und Leistungsüberprüfung und Prozessoptimierung“ mit Unterstützung eines externen Beraters definiert. Zusätzlich erarbeiteten die Departemente und die Staatskanzlei Massnahmen mit einem Verbesserungsvolumen von Fr. 150 Mio.

Mit diesen Massnahmen soll bis 2017 eine ausgeglichene Erfolgsrechnung und damit der notwendige finanzielle Handlungsspielraum wieder hergestellt werden.

1.2 Verfahren

Die Massnahmenvorschläge sollen unter der Leitung von Frau Landammann Esther Gassler am „Runden Tisch“ diskutiert und zu einem ausgewogenen, konsensfähigen Reformprogramm zusammengestellt werden (RRB Nr. 2013/1820). Es ist vorgesehen, die Beratungen des „Runden Tisches“ Ende November abzuschliessen. Nach den Gesprächen am „Runden Tisch“ erfolgt die Ausarbeitung der Kantonsratsvorlage, welche voraussichtlich am 9. Dezember 2013 durch den Regierungsrat verabschiedet wird.

1.3 Bericht „Massnahmenplan 2014“

Der beiliegende Bericht „Massnahmenplan 2014“ enthält die wesentlichsten Informationen zu den insgesamt 103 Massnahmen, welche bis ins Jahr 2017 das beabsichtigte Verbesserungspotential von Fr. 150 Mio. erbringen sollen. Der Bericht bildet die Diskussionsgrundlage für den „Runden Tisch“. Nach diesen Beratungen wird er auch die Grundlage bilden für die Botschaft an den Kantonsrat.

2. **Beschluss**

- 2.1 Die 103 Massnahmen zur Sanierung des Staatshaushaltes werden im Grundsatz genehmigt.
- 2.2 Der Bericht „Massnahmenplan 2014“ wird zu Händen des „Runden Tisches“ verabschiedet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Bericht: „Massnahmenplan 2014“

Verteiler inkl. Bericht

Departemente (je 4 Exemplare, 20)
Gerichte (1)
Staatskanzlei (2)
Amt für Finanzen (11)
Mitglieder des „Runden Tisches“ (34, Versand durch AFIN)
Parlamentsdienste (2)